



Städtisches Realprogymnasium i. E. Neidenburg.

4. Jahresbericht

von dem Direktor der Anstalt
Dr. Alfred Martens.

Schulnachrichten über das Schuljahr :: von Ostern 1912 bis Ostern 1913 ::

1913. Programm Nr. 20.

Neidenburg.
Julius Jonas verm. Weiss.
1913.



I. Die allgemeine Lehrverfassung der Schule.

1. Übersicht über die den einzelnen Lehrgegenständen zugewiesene wöchentliche Stundenzahl.

Lehrgegenstand	VI.	V.	IV.	U III.	O III.	U II.	Zusammen
Religion	3	2	2	2	2	2	13
Deutsch u. Geschichtserzählung	3 1 } 4	2 1 } 3	3	3	3	3	19
Lateinisch	8	8	7	5	5	5	38
Französisch			5	4	4	4	17
Englisch				3	3	3	9
Geschichte			2	2	2	2	8
Erdkunde	2	2	2	2	2	1	11
Rechnen und Mathematik . .	4	4	4	5	5	5	27
Naturwissenschaften	2	2	2	2	2	4	14
Schreiben	2	2	[1])	[1])	[1])		4
Zeichnen		2	2	2	2[2]) (O III u. U II zusammen)		8
Zusammen:	25	25	29	30	30	31	168

Dazu kommen noch:

	VI.	V.	IV.	U III.	O III.	U II.	Zusammen
Singen	2	2	2 (IV bis U II zusammen)				6
Turnen	3	3	3 (IV u. U III zusammen)		3 (O III u. U II zusammen)		12
Zusammen:	30	30	34	35	35	36	199 (176)

[1]) Die Schüler mit schlechter Handschrift erhielten eine Schreibstunde gemeinsam.

[2]) Für die Schüler der O III und U II wurde in 2 Wochenstunden wahlfreier Linearzeichenunterricht erteilt.

2. Übersicht über die Verteilung der Unterrichtsstunden.

<table>
<tr><th></th><th></th><th>Klassenlehrer</th><th>U II</th><th>O III</th><th>U III</th><th>IV</th><th>V</th><th>VI</th><th>Zusammen</th></tr>
<tr><td>1.</td><td>Dr. Martens,
Direktor.</td><td>U II</td><td>3 Deutsch
4 Franz.
2 Gesch.
3 Turnen</td><td>2 Gesch.</td><td></td><td></td><td>3 Deutsch</td><td></td><td>17</td></tr>
<tr><td>2.</td><td>Brücher,
Oberlehrer.</td><td>O III</td><td>3 Engl.</td><td>3 Deutsch
4 Franz.
3 Engl.</td><td>3 Engl.</td><td>3 Deutsch
4 Math.</td><td></td><td></td><td>23</td></tr>
<tr><td>3.</td><td>Sprenger,
Oberlehrer.</td><td>U III</td><td>5 Latein</td><td>5 Latein</td><td>3 Deutsch
5 Latein
2 Gesch.</td><td></td><td></td><td>4 Deutsch</td><td>24</td></tr>
<tr><td>4.</td><td>Faerber,
Oberlehrer.</td><td></td><td>5 Math.
1 Erdk.
4 Nat.</td><td>5 Math.
2 Nat.</td><td>5 Math.
2 Nat.</td><td></td><td></td><td></td><td>24</td></tr>
<tr><td>5.</td><td>Schroeder,
wiss. Hilfslehrer.</td><td>V</td><td></td><td>2 Erdk.</td><td></td><td>2 Gesch.
2 Erdk.</td><td>8 Latein
2 Erdk.</td><td>8 Latein</td><td>24</td></tr>
<tr><td>6.</td><td>Dr. Behrendt,
Kandidat des höh. Lehramts.</td><td>IV</td><td>2 Relig.</td><td>2 Relig.</td><td>2 Relig.
4 Franz.
2 Erdk.</td><td>7 Latein
5 Franz.</td><td></td><td></td><td>24</td></tr>
<tr><td>7.</td><td>Schwarzer,
Zeichenlehrer.</td><td></td><td colspan="2">2 Zeichnen
2 Linearzeichnen</td><td>2 Zeichn.</td><td>2 Nat.
2 Zeichn.</td><td>4 Rechn.
2 Nat.
2 Zeichn.</td><td>2 Erdk.
2 Nat.</td><td>22</td></tr>
<tr><td rowspan="2">8.</td><td rowspan="2">Haut,
Lehrer am Realprogymnasium.</td><td rowspan="2">VI</td><td colspan="4">2 Singen</td><td rowspan="2">2 Singen
3 Turnen</td><td rowspan="2">3 Relig.
4 Rechn.
2 Singen
3 Turnen</td><td rowspan="2">22</td></tr>
<tr><td></td><td></td><td colspan="2">3 Turnen</td></tr>
<tr><td rowspan="2">9.</td><td rowspan="2">Kurella,
Lehrer a. d. höh. Mädchenschule.</td><td rowspan="2"></td><td rowspan="2"></td><td></td><td></td><td>2 Relig.</td><td rowspan="2">2 Relig.
2 Schreib.</td><td rowspan="2">2 Schreib.</td><td rowspan="2">9</td></tr>
<tr><td colspan="3">1 Schreiben</td></tr>
</table>

3a. Übersicht über den im Schuljahre durchgenommenen Lehrstoff.

I. Untersekunda.

Ordinarius: Der Direktor.

Religion. 2 Std. Lesen und Erklärung ausgewählter Stellen des Alten Testamentes, namentlich aus den poetischen und prophetischen Schriften, behufs Ergänzung der in U III gelesenen Abschnitte. Lesen und Erklärung eines der synoptischen Evangelien nebst vertiefender Wiederholung der Bergpredigt und der wichtigsten Abschnitte aus der Apostelgeschichte. — Wiederholung des Katechismus und Vertiefung seines Verständnisses durch Darlegung seiner inneren Gliederung sowie durch Würdigung der Auslegung Luthers in ihrer Richtung auf den religiös-sittlichen Grundgehalt des Christentums. — Wiederholung von Sprüchen, Psalmen, Liedern.

Deutsch. 3. Std. Praktische Anleitung zur Anfertigung von Aufsätzen durch Übungen im Auffinden und Ordnen des Stoffes. Leichte Aufsätze abhandelnder Art, z. B. Vergleichungen, neben erzählenden Darstellungen oder Berichten wie in O III, nur umfassender, alle 4 Wochen. Lektüre: Die Dichtung der Befreiungskriege; Schillers Glocke; einige geschichtliche Dramen; daneben Lesen und Besprechung von Aufsätzen und Gedichten des Lesebuches. Auswendiglernen von Stellen aus Dichtungen und Übungen in frei gesprochenen Berichten über Gelesenes und Durchgearbeitetes.

Latein. 5 Std. Lektüre 3 Std.: Cäsars Bellum Gallicum; Ovids Metamorphosen in planmäßiger Auswahl. Anleitung zur Vorbereitung. Nachübersetzen. Stete Übungen im Konstruieren. Einführung in die poetische Lektüre: Erklärung und Einübung des daktylischen Hexameters; prosodische Belehrungen. Auswendiglernen einzelner Stellen aus Ovid. — Grammatik 2 Std: Wiederholung der Kasuslehre. Wiederholung und Ergänzung der Tempus- und Moduslehre. Übungen im mündlichen und schriftlichen Übersetzen aus dem Übungsbuch.

Französisch. 4 Std. Lektüre historischer, erzählender oder auch leichter dramatischer Prosa. Lesen und Erlernen einiger Gedichte. Sprechübungen wie in O III unter fortgesetzter Erweiterung des Wort- und Phrasenschatzes. Die syntaktischen Hauptgesetze über Geschlechtswort, Hauptwort, Eigenschaftswort, Fürwort und Umstandswort. Wiederholung der Lehraufgabe der O III. Schriftliche und mündliche Übungen, darunter auch nachahmende Wiedergabe von Gelesenem und Vorerzähltem.

Englisch. 3 Std. Lektüre leichter Prosa und einiger Gedichte. Fortsetzung und Abschluß des elementaren syntaktischen Kursus, insbesondere die Lehre vom Gebrauche der Zeiten und Modi, ferner die notwendigsten Regeln über das Geschlechtswort, Hauptwort, Eigenschaftswort, Fürwort und Umstandswort. Die wichtigsten Verhältniswörter. Schriftliche und mündliche Übungen, darunter auch nachahmende Wiedergabe von Gelesenem und Vorerzähltem. In jeder Stunde Sprechübungen im Anschluß an Gelesenes und über Vorkommnisse des täglichen Lebens. Erweiterung des Wort- und Phrasenschatzes.

Geschichte. 2 Std. Deutsche und preußische Geschichte vom Regierungsantritt Friedrichs des Großen bis zur Gegenwart. Die außerdeutsche ist soweit heranzuziehen, als sie für das Verständnis der deutschen und der brandenburg-preußischen Geschichte von Bedeutung ist. Friedrich der Große, die französische Revolution, Napoleon I., insbesondere

in seinem Verhältnis zu Deutschland, das Unglück und die Erhebung Preußens, die Befreiungskriege, die innere Umgestaltung Preußens, die Neuordnung der politischen Verhältnisse Deutschlands 1815, die wirtschaftliche Einigung im Deutschen Zollverein, die politischen Einheitsbestrebungen, die Taten Kaiser Wilhelms I. und die Gründung des Deutschen Reiches bilden den Hauptinhalt der Lehraufgabe der U II. Im Zusammenhange der vaterländischen Geschichte und im Anschluß an die Lebensbilder der betreffenden Herrscher vergleichende Berücksichtigung unserer gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwickelung bis zum Ende des 19. Jahrhunderts unter Hervorhebung der Verdienste der Hohenzollern, insbesondere um die Hebung des Bauern-, Bürger- und Arbeiterstandes. Wiederholungen aus der brandenburgisch-preußischen Geschichte nach einem Kanon der einzuprägenden Jahreszahlen.

Erdkunde. 2 Std. Wiederholung und Ergänzung der Länderkunde Europas mit Ausnahme des Deutschen Reiches. Elementare mathematische Erdkunde. Entwerfen von einfachen Kartenskizzen an der Wandtafel und in Heften. Die bekanntesten Verkehrs- und Handelswege der Jetztzeit.

Mathematik. 5 Std. I. Arithmetik: Lehre von den Logarithmen. Übungen im Rechnen mit (5 oder 4stelligen) Logarithmen. Quadratische Gleichungen. Wiederholungen aus den Lehrgebieten der vorhergehenden Klassen. II. Planimetrie: Anwendungen der Algebra auf die Geometrie. Konstruktionsaufgaben, besonders auch solche mit algebraischer Analysis. Wiederholungen aus dem ganzen Gebiete der Planimetrie. III. Trigonometrie: Grundlegung der Goniometrie. Einfache Dreiecksberechnungen. IV. Stereometrie: Anleitung zum perspektivischen Zeichnen räumlicher Gebilde. Die einfachen Körper nebst Berechnungen von Kantenlängen, Oberflächen und Inhalten.

Physik, Naturkunde und Chemie. 4 Std. Das Nötigste aus der Anatomie und Physiologie der Pflanzen. Einiges über Pflanzenkrankheiten und ihre Erreger. Anatomie und Physiologie des Menschen. Unterweisungen über die Gesundheitspflege. Vorbereitender physikalischer Lehrgang: Die einfachsten Erscheinungen aus der Lehre vom Magnetismus und der Elektrizität, der Akustik und Optik in experimenteller Behandlung. Vorbereitender Lehrgang der Chemie und Mineralogie, im Anschluß an die Naturbeschreibung oder an die Physik.

II. Obertertia.

Ordinarius: Oberlehrer Brücher.

Religion. 2 Std. Das Reich Gottes im Neuen Testament. Lesen und Erklären von entsprechenden biblischen Abschnitten, eingehende Behandlung der Bergpredigt, deren Hauptinhalt einzuprägen ist und der Gleichnisse. Reformationsgeschichte im Anschluß an ein Lebensbild Luthers. Sicherung der erworbenen Kenntnis des Katechismus und des in den vorangehenden Klassen angeeigneten Spruch- und Liederschatzes. In Verbindung mit der Wiederholung früher gelernter Lieder kurzer Abriß der Geschichte des evangelischen Kirchenliedes.

Deutsch. 3 Std. Das Wichtigste aus der Wortbildungslehre, an Musterbeispiele angeschlossen; insbesondere Ablaut, Umlaut Brechung, Bedeutung der Ableitungssilben, Zusammensetzung. Aufsätze wie in UIII, dazu Auszüge oder Übersichten des Gedanken-

ganges von prosaischen Lesestücken. Lesen im allgemeinen wie in UIII unter allmählichem Hervortreten der poetischen Lektüre neben der prosaischen. Episches, Lyrisches, Dramatisches. Belehrungen über die persönlichen Verhältnisse der Dichter sowie über die poetischen Formen Gattungen wie in UIII. Auswendiglernen und Vortragen von Gedichten und Stellen aus Dichtungen wie auf den Vorstufen.

Lateinisch. 5 Std. Lektüre 3 Std.: Cäsars Bellum Gallicum. Anleitung zur Vorbereitung. Nachübersetzen. Stete Übungen im Konstruieren. Grammatik 2 Std.: Wiederholung der Formenlehre. Die Hauptregeln der Tempus- und Moduslehre. Übungen im mündlichen und schriftlichen Übersetzen nach dem Übungsbuch.

Französisch. 4 Std. Die unregelmäßigen Zeitwörter und Wiederholung der gesamten Formenlehre. Die Hauptgesetze über Wortstellung, die Rektion der Zeitwörter, den Hauptgebrauch der Zeiten und Modi, des Infinitivs, der Partizipien und des Gerundiums. Lektüre leichter geschichtlicher oder erzählender Prosa. Sprechübungen im Anschluß an Gelesenes und über Vorkommnisse des täglichen Lebens. Erweiterung des Wort- und Phrasenschatzes.

Englisch. 3 Std. Wiederholung und Vervollständigung der Formenlehre. Beginn eines elementaren syntaktischen Kursus über die Rektion der Zeitwörter, die Lehre vom Infinitiv, Gerundium, Partizip und von den Hilfszeitwörtern. Schriftliche und mündliche Übersetzungen aus dem Elementar- und Lesebuche oder freiere Übungen. Übungen im Rechtschreiben.

Geschichte. 2 Std. Deutsche Geschichte vom Ausgange des Mittelalters bis zum Regierungsantritt Friedrichs des Großen, insbesondere brandenburgisch-preußische Geschichte. Die außerdeutsche Geschichte ist soweit heranzuziehen, als sie für das Verständnis der deutschen und brandenburgisch-preußischen Geschichte von Bedeutung ist. Einprägung von Jahreszahlen wie in IV. Wiederholungen nach einem Kanon der einzuprägenden Jahreszahlen.

Erdkunde. 2 Std. Wiederholung und Ergänzung der Landeskunde des Deutschen Reiches. Entwerfen von einfachen Kartenskizzen an der Wandtafel und in Heften.

Mathematik. 5 Std. I. Arithmetik: Lehre von den Potenzen und Wurzeln. Gleichungen 1. Grades mit einer und mehreren Unbekannten. Einfache quadratische Gleichungen mit einer Unbekannten. II. Planimetrie: Ähnlichkeitslehre, Proportionalität gerader Linien am Kreise. Stetige Teilung. Regelmäßige Vielecke. Kreisumfang und Inhalt. Konstruktionsaufgaben.

Naturbeschreibung. 1 Std. Zusammenfassende Wiederholung des bisherigen Lehrstoffes der Naturbeschreibung. Niedere Tiere. Überblick über das Tierreich.

Physik. 1 Std. Die einfachsten Erscheinungen aus der Mechanik fester, flüssiger und gasförmiger Körper sowie aus der Wärmelehre in experimenteller Behandlung.

III. Untertertia.

Ordinarius: Oberlehrer Sprenger.

Religion. 2 Std. Das Reich Gottes im Alten Testamente. Lesen und Erklären von entsprechenden biblischen Abschnitten, darunter auch von Psalmen und leichteren Stellen aus den Propheten. Belehrungen über das Kirchenjahr und die Bedeutung der gottesdienstlichen Ordnungen. Aus dem Katechismus: Erklärung und Erlernung des 4. und 5. Hauptstückes. Wiederholung der anderen Hauptstücke.

Wiederholung früher gelernter Sprüche und Kirchenlieder; Einprägung von einigen leichteren Psalmen sowie von 2 bis 4 neuen Liedern oder von besonders wertvollen Liederstrophen.

Deutsch. 3 Std. Grammatik: Zusammenfassende und vertiefende Wiederholung der grammatischen Aufgaben der drei unteren Klassen unter besonderer Berücksichtigung der Unregelmäßigkeiten und Schwankungen des Sprachgebrauchs, namentlich in der Formenlehre. Aufsätze (Erzählungen, leichtere Beschreibungen und Schilderungen, gelegentlich auch in Briefform) alle 4 Wochen, ab und zu auch Klassenaufsätze. Lesen von Gedichten und Prosastücken (aus dem deutschen Volksepos, auch aus dem nordischen Sagenkreise; Allgemeingeschichtliches, Kulturgeschichtliches, Erdkundliches, Naturgeschichtliches, Episches, insbesondere Balladen). Belehrungen über die persönlichen Verhältnisse der Dichter sowie über die poetischen Formen und Gattungen, soweit sie zur Erläuterung des Gelesenen erforderlich sind. Auswendiglernen und Vortragen von Gedichten wie auf den Vorstufen.

Lateinisch. 5 Std. Lektüre 3 Stunden: Cäsars Bellum Gallicum. Anleitung zur Vorbereitung. Nachübersetzen. Stete Übungen im Konstruieren. Grammatik 2 Stunden: Wiederholung der Formenlehre. Wiederholung und Ergänzung der Kasuslehre. Einzelne Regeln der Tempus- und Moduslehre werden bei der Lektüre abgeleitet. Übungen im mündlichen und schriftlichen Übersetzen nach einem Übungsbuche, das sich im Wortschatz an die Lektüre anschließt. Alle 14 Tage eine kurze schriftliche Übersetzung in das Lateinische als Klassenarbeit oder als häusliche Arbeit. In jedem Vierteljahr dafür eine schriftliche Übersetzung in das Deutsche als Klassenarbeit.

Französisch. 4 Std. Wiederholung und Ergänzung der Lehraufgabe der IV., insbesondere fortgesetzte Einübung der regelmäßigen Konjugation in Verbindung mit Fürwörtern und Einprägung der Zahlwörter. Außerdem der Gebrauch von avoir und être zur Bildung der umschriebenen Zeiten und die wichtigsten unregelmäßigen Zeitwörter. Fortsetzung der Lese- und Sprechübungen. Erweiterung des Wortschatzes. Schriftliche und mündliche Übungen aus dem Elementar- und Lesebuche oder freiere Übungen wie in IV. Übungen im Rechtschreiben.

Englisch. 3 Std. Erwerbung einer richtigen Aussprache durch praktische Übungen. Leseübungen, erste Versuche im Sprechen. Aneignung eines mäßigen Wortschatzes, Durchnahme der regelmäßigen und des Notwendigsten aus der unregelmäßigen Formenlehre unter Berücksichtigung der Syntax insoweit, als sie zur Erklärung der Formen sowie zum Verständnis der Lektüre dient. Schriftliche und mündliche Übersetzungen aus dem Elementar- und Lesebuche oder freiere Übungen. Übungen im Rechtschreiben.

Geschichte. 2 Std. Die Blütezeit des römischen Reiches unter den großen Kaisern. Deutsche Geschichte von dem ersten Zusammenstoße der Deutschen mit den Römern bis zum Ausgange des Mittelalters. Die außerdeutsche Geschichte wird soweit herangezogen, als sie für das Verständnis der deutschen Geschichte von Bedeutung ist. Einprägung von Jahreszahlen wie in IV. Wiederholung der alten Geschichte nach einem Kanon der einzuprägenden Jahreszahlen.

Erdkunde. 2 Std. Länderkunde der außereuropäischen Erdteile. Die deutschen Kolonien. Vergleichung mit den Kolonialgebieten anderer Staaten. Kartenskizzen wie in IV.

Mathematik. 5 Std. Aritmethik: Die Grundrechnungen mit absoluten Zahlen und Einführung der positiven und negativen Zahlengrößen. Lehre von den Proportionen.

Gleichungen ersten Grades mit einer Unbekannten. Aufgaben aus dem bürgerlichen Leben und dem sogen. kaufmännischen Rechnen. Planimetrie: Lehre von den Parallelogrammen. Kreislehre. Sätze über die Flächengleichheit der Figuren (Pythagoreischer Lehrsatz). Berechnung der Fläche gradliniger Figuren. Konstruktionsaufgaben.

Naturwissenschaft. 2 Std. Beschreibung und Vergleichung von Pflanzen mit verwickelterem Blütenbau und von einigen Sporenpflanzen. Im Anschluß hieran Erweiterung und Vertiefung der morphologischen und biologischen Begriffe. Die wichtigsten Familien der Blütenpflanzen. Übersicht über das natürliche System. Übungen im Bestimmen. Gliedertiere mit besonderer Berücksichtigung der Insekten und ihrer Ordnungen.

IV. Quarta.

Ordinarius: Dr. Behrendt.

Religion. 2 Std. Das allgemeinste von der Einteilung der Bibel und die Reihenfolge der biblischen Bücher. Lesen und Erklären von alttestamentlichen und besonders von neutestamentlichen Abschnitten behufs erweiternder und vertiefender Wiederholung der in VI und V behandelten biblischen Geschichten. Aus dem Katechismus: Wiederholung der Lehraufgaben von VI und V, Durchnahme und Erlernung des 3. Hauptstückes mit Luthers Auslegung. Katechismussprüche und Schriftstellen wie in den vorangehenden Klassen; 4 neue Kirchenlieder, Wiederholung der früher gelernten Lieder.

Deutsch. 3 Std. Grammatik: Der zusammengesetzte Satz und zusammenfassende Einprägung der Regeln über die Zeichensetzung. Das Allereinfachste aus der Wortbildungslehre. Rechtschreibeübungen und schriftliche freiere Wiedergabe von Gelesenem oder in der Klasse Durchgenommenem; alle 14 Tage eine Klassenarbeit, dazu alle 4 Wochen eine häusliche Arbeit. Lesen von Gedichten und Prosastücken (besonders Beschreibungen und Schilderungen, Darstellungen aus griechischer und römischer Geschichte). Nacherzählen. Auswendiglernen und möglichst verständnisvolles Vortragen von Gedichten.

Lateinisch. 7 Std. Lektüre 4, Grammatik 3 Stunden. Die Lektüre umfaßt Lebensbeschreibungen hervorragender griechischer und römischer Helden nach einem geeigneten Lesebuche. Gelegentliche Übungen im unvorbereiteten Übersetzen. Stete Übungen im Konstruieren (accusativus cum infinitivo und Partizipialkonstruktionen) sowie im richtigen Auffassen des Abhängigkeitsverhältnisses der Nebensätze. Gelegentlich werden bei der Lektüre wichtigere Phrasen und häufiger vorkommende synonymische Unterscheidungen gelernt. Wiederholung der Formenlehre, namentlich der sogenannten unregelmäßigen Verba. Das Wesentliche, zum Übersetzen des lateinischen Textes Notwendige, aus der Kasuslehre, sowie besonders Wichtiges aus der Tempus- und Moduslehre im Anschluß an Musterbeispiele der Grammatik oder des Übungsbuches. Übersetzen in das Lateinische aus einem Übungsbuche, dessen Stücke sich in Inhalt und Wortschatz vorwiegend an die lateinische Lektüre anlehnen und das grammatische Pensum der Klasse zur Einübung bringen. Wöchentlich eine schriftliche Arbeit.

Französisch. 5 Std. Einüben einer richtigen Aussprache. Lese- und Sprechübungen in jeder Stunde. Aneignung eines mäßigen Wortschatzes. Einprägung der regelmäßigen Konjugation und von avoir und être. Geschlechtswort, Hauptwort, Eigenschaftswort nebst Steigerungsformen und Bildung des Umstandswortes; Erlernung der Fürwörter und

Zahlwörter. Schriftliche und mündliche Übersetzungen aus dem Elementar- und Lesebuche oder freiere Übungen. Übungen im Rechtschreiben. Wöchentlich eine schriftliche Arbeit.

Geschichte. 2 Std. Griechische Geschichte bis zum Tode Alexanders des Großen mit einem Ausblick auf die Diadochenzeit; römische Geschichte bis zum Tode des Augustus. Einprägung wichtiger Jahreszahlen in maßvoller Beschränkung.

Erdkunde. 2 Std. Länderkunde Europas mit Ausnahme des Deutschen Reiches. Entwerfen von einfachen Kartenskizzen an der Wandtafel und in Heften.

Mathematik. 4. Std. Rechnen: Dezimalbruchrechnung. Einfache und zusammengesetzte Regeldetri mit ganzen Zahlen und Brüchen; Aufgaben aus dem bürgerlichen Leben, namentlich die einfachsten Fälle der Prozent-, Zins- und Rabattrechnung. Planimetrie: Propädeutischer geometrischer Anschauungsunterricht. Übungen im Gebrauche von Zirkel und Lineal. Lehre von den Geraden, Winkeln und Dreiecken. Alle drei Wochen eine schriftliche Arbeit.

Naturwissenschaft. 2. Std. Vergleichende Beschreibung verwandter Arten und Gattungen von Blütenpflanzen nach vorhandenen Exemplaren. Hinweis auf das Linnésche System. Erste Übungen im Bestimmen. Wiederholung und Erweiterung des zoologischen Lehrstoffes der früheren Klassen mit Rücksicht auf das System der Wirbeltiere.

V. Quinta.

Ordinarius: Wiss. Hilfslehrer Schroeder.

Religion. 2 Std. Biblische Geschichten des Neuen Testamentes nach einem Lesebuch. Aus dem Katechismus: Wiederholun gder Aufgabe der VI; dazu Durchnahme und Erlernung des 2. Hauptstückes mit Luthers Auslegung. Katechismussprüche und Schriftstellen wie in VI; 4 neue Kirchenlieder, Wiederholung der in VI gelernten Lieder.

Deutsch. 3 Std. Grammatik: Der einfache erweiterte Satz und das Notwendigste vom zusammengesetzten Satze nebst der dabei zur Anwendung kommenden Zeichensetzung, deren innerer Zusammenhang mit dem Aufbau des Satzes überall zu betonen ist. Wöchentliche Diktate zur Einübung der Rechtschreibung und der Zeichensetzung oder schriftliche Nacherzählungen. Lesen von Gedichten und Prosastücken (Erzählungen aus der alten Sage und Geschichte, sonst wie in VI). Mündliches Nacherzählen. Auswendiglernen und möglichst verständnisvolles Vortragen von Gedichten.

Lateinisch. 8 Std. Wiederholung der regelmäßigen Formenlehre, die Deponentia, die unregelmäßige Formenlehre mit Beschränkung auf das Notwendige. Aneignung eines angemessenen Wortschatzes wie in VI. Gebrauch des Lese- und Übungsbuches wie in VI. Stete Übungen im Konstruieren. Einübung des accusativus cum infinitivo, des participium coniunctum und des ablativus absolutus. Gelegentliche Ableitung syntaktischer Regeln (z. B. über Städtenamen, den doppelten Akkusativ, das perfectum historicum). Wöchentlich eine halbstündige schriftliche Klassenarbeit oder statt dieser eine schriftliche Hausarbeit, beide wie in VI.

Erdkunde. 2 Std. Länderkunde Mitteleuropas, insbesondere des Deutschen Reiches. Weitere Anleitung zum Verständnis des Globus und der Karten sowie des Reliefs. Anfänge im Entwerfen von einfachen Umrissen an der Wandtafel.

Rechnen. 4 Std. Teilbarkeit der Zahlen. Gemeine Brüche. Fortgesetzte Übungen mit benannten Dezimalzahlen wie in VI. Einfache Aufgaben aus der Regeldetri (durch Schluß auf die Einheit oder ein gemeinschaftliches Maß zu lösen). Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit.

Naturwissenschaft. 2 Std. Eingehende Durchnahme der äußeren Organe der Blütenpflanzen im Anschluß an die Beschreibung vorliegender Exemplare und an die Vergleichung verwandter Formen. Beschreibung wichtiger Wirbeltiere (nach vorhandenen Exemplaren und Abbildungen) nebst Mitteilungen über ihre Lebensweise, ihren Nutzen und Schaden. Grundzüge des Knochenbaues beim Menschen.

VI. Sexta.

Ordinarius: Lehrer Haut.

Religion. 3 Std. Bilblische Geschichten des Alten Testamentes. Vor den Hauptfesten die betreffenden Geschichten des Neuen Testamentes. Aus dem Katechismus; Durchnahme und Erlernung des 1. Hauptstückes mit Luthers Auslegung. Erlernung des 3. Hauptstückes ohne Luthers Auslegung nach einfacher Worterklärung. Einprägung einer mäßigen Zahl von Katechismussprüchen und leichten Schriftstellen sowie von 4 Kirchenliedern.

Deutsch. 4 Std. Grammatik: Redeteile, Deklination und Konjugation; Unterscheidung der starken und schwachen Formen. Lehre vom einfachen Satze und von der für ihn erforderlichen Zeichensetzung. Rechtschreibeübungen in wöchentlichen Diktaten, Lesen von Gedichten und Prosastücken (Märchen, Fabeln, Erzählungen), Darstellungen aus der vaterländischen Sage und Geschichte, Bilder aus der Natur und aus der Erdkunde. Mündliches Nacherzählen von Vorerzähltem und Gelesenem. Auswendiglernen und möglichst verständnisvolles Vortragen von Gedichten.

Lateinisch. 8 Std. Formenlehre mit Beschränkung auf das Regelmäßige unter Ausschluß der Deponentia. Aneignung eines nach Auswahl und Umfang sorgfältig bemessenen Wortschatzes. Übersetzen aus dem Lateinischen und in das Lateinische nach einem Lese- und Übungsbuch. Stete Übungen im Konstruieren. Gelegentlich werden aus dem Lesestoffe abgeleitet und mündlich wie schriftlich geübt: einige elementare syntaktische Regeln (z. B. über Orts- und Zeitbestimmungen, den ablativus instrumenti, einzelne Präpositionen und die gebräuchlichsten Konjunktionen wie postquam, cum, ut, ne) und einige Vorschriften über die lateinische Wortstellung. Wöchentlich eine schriftliche Arbeit.

Erdkunde. 2 St. Grundbegriffe der allgemeinen Erdkunde in Anlehnung an die nächste Umgebung und erste Anleitung zum Verständnis des Globus und der Karten. Anfangsgründe der Länderkunde, beginnend mit der Heimat und Europa.

Rechnen. 4 St. Die Grundrechnungsarten mit ganzen Zahlen, unbenannten und benannten. Die deutschen Maße, Gewichte und Münzen nebst Uebungen in der dezimalen Schreibweise und den einfachsten dezimalen Rechnungen. Vorbereitung der Bruchrechnung. Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit.

Naturwissenschaft. 2 St. Beschreibung vorliegender Blütenpflanzen und Besprechung der Formen und Teile der Wurzeln, Stengel, Blätter, Blüten, leicht erkennbaren Blütenstände und Früchte. Beschreibung wichtiger Säugetiere und Vögel in bezug auf äußere Merkmale und auf charakteristische Einzelheiten des Knochenbaues (nach vorhandenen Exemplaren und Abbildungen) nebst Mitteilungen über ihre Lebensweise, ihren Nutzen und Schaden.

3 b. Teilnahme am Religionsunterricht.

Von der Teilnahme am Religionsunterricht ist kein evangelischer Schüler befreit worden.

3 c. Mitteilungen über den technischen Unterricht.

A. Turnen.

Die Anstalt besuchten im Sommer 156, im Winter 151 Schüler. Von diesen waren befreit:

	Vom Turnunterricht überhaupt		Von einzelnen Uebungsarten	
	i. S.	i. W.	i. S.	i. W.
Auf Grund ärztl. Zeugnisses	9	8	—	—
Aus anderen Gründen . . .	—	—	—	—
Zusammen	9	8	—	—
Also v. d. Gesamtzahl d. Schüler	5,7 %	5,3 %	—	—

Es bestanden bei 6 getrennt zu unterrichtenden Klassen im Sommer 4 Turnabteilungen in Stärke von 31, 52, 26, 38 Schülern, im Winter 4 Turnabteilungen von 38, 42, 24, 39 Schülern. Turnspiele fanden im Sommer einmal in der Woche auf dem städtischen Spielplatz statt.

B. Gesang.

Der Gesangunterricht wurde in 6 wöchentlichen Stunden von dem Lehrer Haut erteilt. Davon erhielten VI und V je 2. IV bis U II zusammen 2 Stunden.

C. Zeichnen.

1. Freihandzeichnen.

Quinta und Quarta. Je 2 St. Zeichnen ebener Gebilde und flacher Formen aus dem Gesichtskreise des Schülers. Übungen im Treffen von Farben nach farbigen Gegenständen (Naturblättern, Schmetterlingen, Fliesen, Stoffen u. s. w.) sowie im Skizzieren und im Zeichnen aus dem Gedächtnis.

Unter- und Obertertia. 2 Std. Zeichnen nach einfachen Gegenständen (Gebrauchsgegenständen, Natur- und Kunstformen) mit Wiedergabe von Licht und Schatten. Freie perspektivische Übungen. Fortsetzung der Übungen im Treffen von Farben, im Skizzieren und im Zeichnen aus dem Gedächtnis.

Untersekunda. 2 St. Zeichnen nach schwieriger darzustellenden Natur- und Kunstformen (Geräten, Gefäßen, plastischen Ornamenten, Architekturteilen usw.) mit Wiedergabe von Licht und Schatten. Freie perspektivische Übungen in Innenräumen und im Freien. Übungen im Malen mit Wasserfarbe nach farbigen Gegenständen (Geräten, Gefäßen, lebenden Pflanzen, ausgestopften Vögeln, Stoffen usw.), im Skizzieren und im Zeichnen aus dem Gedächtnis.

2. Linearzeichnen.

Obertertia und Untersekunda. 2 St. wahlfrei. Übungen im Gebrauch von Zirkel, Lineal und Ziehfeder durch Zeichnen von Flächenmustern, Kreisteilungen und anderen geometrischen Gebilden. Maßstabzeichnen.

Untersekunda (zugleich mit Obertertia 2 St. wahlfrei). Geometrisches Darstellen einfacher Körper und Geräte in verschiedenen Ansichten mit Schnitten und Abwickelungen.

Es beteiligten sich aus Obertertia im Sommer 6, im Winter 4 Schüler, aus Untersekunda im Sommer 3, im Winter keine Schüler.

4. Verzeichnis der eingeführten Lehrbücher.

Lehrfach	Titel des Buches	Klasse
1. Religion	Biblische Geschichte von Henning	VI., V.
	Voelker und Strack, Biblisches Lesebuch . . .	IV.—UII.
	Luthers kleiner Katechismus von Weiß, Ausgabe A.	VI.—UII.
	Evangelisches Schulgesangbuch für Ostpreußen . .	VI.—UII.
	Halfmann und Köster, Hilfsbuch für den evangelischen Religionsunterricht. II. Teil, Ausgabe A. . .	UIII.—UII.
2. Deutsch	Hopf — Paulsiek — Muff. Deusches Lesebuch .	VI.—UII.
	Regeln für die Deutsche Rechtschreibung nebst Wörterverzeichnis (Weidmann)	VI.—UII.
	Leitfaden der deutschen Grammatik von Damm und Niendorf. Ausgabe A.	VI.—UII.
3. Lateinisch	Ostermanns Lateinisches Übungsbuch. Ausgabe A. .	VI.—UII.
	Lateinische Schulgrammatik zu Ostermanns Übungsbüchern von Müller. Ausgabe A.	IV.—UII.
4. Französisch	Ploetz-Kares, Elementarbuch. Ausgabe B. . .	IV.—UIII.
	Ploetz-Kares, Übungsbuch, Ausgabe B. . . .	OIII.—UII.
	Ploetz-Kares Sprachlehre	OIII.—UII.
5. Englisch	Dubislav und Boek, Elementarbuch der englischen Sprache, Ausgabe B.	UIII.
	Dubislav und Boek, Lese- und Übungsbuch der englischen Sprache	OIII.—UII.
	Dubislav und Boek, Schulgrammatik der engl. Sprache	OIII.—UII.
6. Geschichte	Andrä. Grundriß der Geschichte für höhere Schulen	
	1. Teil: Alte Geschichte	IV.
	2. Teil: Deutsche Geschichte bis zur Gegenwart .	UIII.—UII.
7. Erdkunde	Seydlitzsche Geographie, Ausgabe D.	V.—UII.
	Keil und Rieke, Deutscher Schulatlas	VI.—IV.
	Lüddecke und Haack, Deutscher Schulatlas . .	UIII.—UII.
8. Rechnen und Mathematik	Harms und Kallius, Rechenbuch	VI.—UIII.
	Bardey, arithmetische Aufgaben	IV.—UII.
	Koppe—Dieckmann, Geometrie I. Teil. . . .	IV.—UII.
	Schülke, vierstellige Logarithmentafeln . . .	UII.
9. Physik	Koppe—Husmann, Ausgabe B., Teil I	OIII.—UII.
10. Naturwissenschaften	Schmeil—Norrenberg, Pflanzenkunde } Ausgabe für Realanstalten	VI.—UII.
	Schmeil—Norrenberg, Tierkunde } Ausgabe für Realanstalten	VI.—UII.
11. Singen	F. W. Sering, Gesänge für Progymnasien, Heft 2 .	VI.—V.
	F. W. Sering, Gesänge für Progymnasien, Heft 3b .	IV.—UII.

II. Verfügungen der vorgesetzten Behörden.

Im Interesse unserer Schüler weise ich die Eltern auf die beiden nachstehenden Erlasse des Herrn Ministers hin.

1. Die Kinematographentheater.

Die Kinematographentheater haben neuerdings nicht nur in den Großstädten, sondern auch in kleineren Orten eine solche Verbreitung gefunden, daß schon in dem hierdurch veranlaßten übermäßigen Besuche solcher Veranstaltungen, durch den die Jugend vielfach zu leichtfertigen Ausgaben und zu einem längeren Verweilen in gesundheitlich unzureichenden Räumen verleitet wird, eine schwere Gefahr für Körper und Geist der Kinder zu befürchten ist. Vor allem aber wirken viele dieser Lichtbildbühnen auf das sittliche Empfinden dadurch schädigend ein, daß sie unpassende und grauenvolle Szenen vorführen, die die Sinne erregen, die Phantasie ungünstig beeinflussen und deren Anblick daher auf das empfängliche Gemüt der Jugend ebenso vergiftend einwirkt wie die Schmutz- und Schundliteratur. Das Gefühl für das Gute und Böse, für das Schickliche und Gemeine muß sich durch derartige Darstellungen verwirren und manches unverdorbene kindliche Gemüt gerät hierdurch in Gefahr, auf Abwege gelenkt zu werden. Aber auch das ästhetische Empfinden der Jugend wird auf diese Weise verdorben, die Sinne gewöhnen sich an starke, nervenanregende Eindrücke und die Freude an ruhiger Betrachtung guter künstlerischer Darstellungen geht verloren.

Diese beklagenswerten Erscheinungen machen es zur Pflicht, geeignete Maßregeln zu treffen, um die Jugend gegen die von solchen Lichtbildbühnen ausgehenden Schädigungen zu schützen. Hierher gehört vor allem, daß der Besuch der Kinematographentheater durch Schüler ausdrücklich denselben Beschränkungen unterworfen wird, denen nach der Schulordnung auch der Besuch der Theater, öffentlichen Konzerte, Vorträge und Schaustellungen unterliegt.

2. Die Schundliteratur.

Die Gefahren, die durch die überhand nehmende Schundliteratur der Jugend und damit der Zukunft des ganzen Volkes drohen, sind in den letzten Jahren immer mehr zutage getreten. Neuerdings hat sich wieder mehrfach gezeigt, daß durch die Abenteurer-, Gauner- und Schmutzgeschichten, wie sie namentlich auch in einzelnen illustrierten Zeitschriften verbreitet werden, die Phantasie verdorben und das sittliche Empfinden und Wollen derart verwirrt worden ist, daß sich die jugendlichen Leser zu schlechten und selbst gerichtlich strafbaren Handlungen haben hinreißen lassen. Die Schule hat es auch bisher nicht daran fehlen lassen, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln dieses Übel zu bekämpfen und alles zu tun, um bei den Schülern und Schülerinnen das rechte Verständnis für gute Literatur, Freude an ihren Werken zu wecken und dadurch die sittliche Festigung in Gedanken, Worten und Taten herbeizuführen. In fast allen Schulen finden sich reichhaltige Büchereien, die von den Schülern und Schülerinnen kostenlos benutzt werden können. Aber die Schule ist machtlos, wenn sie von dem Elternhause nicht ausreichend unterstützt wird. Nur wenn die Eltern in klarer Erkenntnis der ihren Kindern drohenden Gefahren und im Bewußtsein ihrer Verantwortung die Lesestoffe ihrer Kinder einschließlich der Tagespresse sorgsam

überwachen, das versteckte Wandern häßlicher Schriften von Hand zu Hand verhindern, das Betreten aller Buch- und Schreibwarenhandlungen, in denen Erzeugnisse der Schundliteratur feilgeboten werden, streng verbieten und selbst überall gegen Erscheinungen dieser Art vorbildlich und tatkräftig Stellung nehmen, nur dann ist Hoffnung vorhanden, daß dem Übel gesteuert werden kann. Bei der Auswahl guter und wertvoller Bücher wird die Schule den Eltern wie auch den Schülern und Schülerinnen selbst mit Rat und Tat zur Seite stehen und ihnen diejenigen Bücher angeben, die sich für die Altersstufe und für ihre geistige Entwickelung eignen. Das in dem Weidmannschen Verlage zu Berlin erschienene Buch des Direktors Dr. F. Johannesson „Was sollen unsere Jungen lesen?“ wird den Schülern wie den Eltern als zuverlässiger Wegweiser dienen können.

Im Anschluß an die beiden Verfügungen erlaube ich mir darauf hinzuweisen, daß es meistens nicht im Interesse der Schüler liegt, wenn sie Generalproben oder Vorstellungen von Vereinen besuchen. Die hier gebotenen Vorführungen sind für das Verständnis Erwachsener bestimmt Deshalb ist der Besuch der genannten Veranstaltungen unseren Schülern ohne Begleitung der Eltern verboten, die bei einem Besuch die Verantwortung übernehmen.

III. Zur Geschichte der Schule.

Der Unterricht im Schuljahr 1912 begann am Dienstag, den 16. April. An Stelle des Oberlehrers Dr. Wörmann trat Oberlehrer Faerber.[1]) Zur Deckung des Unterrichtsbedürfnisses überwies das Königl. Provinzial-Schulkollegium den wiss. Hilfslehrer Schroeder[2]) und den Kandidaten des höheren Lehramts Dr. Behrendt.[3]) Die Wahl des Anstaltsleiters zum Direktor wurde durch Allerhöchste Kabinettsorder vom 23. 7. 1912 bestätigt. Herr Haut nahm in den Herbstferien an einem Fortbildungskursus für Gesanglehrer in Königsberg teil.

Im Sommerhalbjahr machten die einzelnen Klassen mehrfach nachmittägliche Ausflüge unter der Führung ihrer Klassenlehrer. Am 26. Juni fand das Schulfest in der herkömmlichen Weise im Stadtwald statt. Die städtischen Körperschaften hatten in dankenswerter Weise eine Geldbeihilfe gewährt. Am Sedantage fand ein Schauturnen statt, am Geburtstage Sr. Majestät des Kaisers hielt Herr Schroeder die Festrede. Die Kaiserprämie erhielt der Untersekundaner Dorszewski. Zur Erinnerung an den Beginn der Erhebung Preußens vor 100 Jahren fand eine Schulfeier statt. Die Festrede hielt der Unterzeichnete.

---

[1]) Hans, Max Faerber wurde am 28. Februar 1886 zu Königsberg i. Pr. geboren. Er besuchte das Kgl. Friedrichskollegium in Königsberg. Im März 1904 bestand er die Reifeprüfung und studierte dann in Königsberg und Berlin Philosophie, Mathematik und Naturwissenschaften. Das Examen pro facultate docendi bestand er im Januar 1909. Seminar- und Probejahr leistete er an Berliner Lehranstalten ab. Vom 1. April 1912 ab wurde er zum Oberlehrer am Städt. Realprogymnasium in Neidenburg gewählt.

[2]) Artur Schroeder, geboren am 31. Mai 1883, evgl., vorgebildet auf dem Gymnasium zu Köslin Pom., studierte Geschichte, Erdkunde, Latein in Berlin, Marburg, Königsberg, war seit Ostern 1910 an verschiedenen Anstalten der Provinz tätig.

[3]) Kurt Johannes Gottfried Behrendt wurde am 10. Juli 1884 zu Tapiau geboren. Ostern 1903 bestand er die Reifeprüfung, studierte in Königsberg klassische Philologie und Französisch und wurde dort am 25. Februar 1910 zum Dr. phil. promoviert. Das Staatsexamen bestand er am 11. März 1911, leistete das Seminarjahr in Allenstein und Königsberg ab und trat Ostern 1912 das Probejahr an.

An die vaterländischen Gedenktage wurde in den gemeinsamen Schulandachten, an das Reformationsfest in den Religionsstunden erinnert.

Am 12. Juni 1912 wohnte Herr Provinzialschulrat Prof. Gerschmann dem Unterricht in allen Klassen bei. Am 13. und 14. Dezember fand die der ersten Schlußprüfung vorausgehende Revision durch Herrn Provinzial-Schulrat Gerschmann statt, der auch der neue Dezernent der Anstalt, Herr Prof. Glage, beiwohnte.

Am 6. und 7. März fand die erste Schlußprüfung statt, über deren Ergebnis erst im nächsten Jahre berichtet werden kann.

IV. Statistische Mitteilungen.

1. Zahl und Durchschnittsalter der Schüler.

	U II	O III	U III	IV	V	VI	Sa.
1. Am Anfang des Sommerhalbjahrs . .	15	19	23	28	29	42	156
2. „ „ „ Winterhalbjahrs . .	15	16	24	28	27	41	151
3. „ 1. Februar 1913	15	16	23	28	27	40	149
4. Durchschnittsalter am 1. Februar 1913 in Jahren und Monaten	16,4	15,11	14,9	13,4	12,2	11,0	

2. Religions-, Staatsangehörigkeits- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

	Konfession bezw. Religion				Staatsangehörigkeit			Heimat	
	evangelisch	katholisch	Dissidenten	jüdisch	Preußen	nicht preuß. Reichsang.	Ausländer	aus dem Schulort	von außerhalb
1. Am Anfang des Sommerhalbjahrs	134	12	—	10	156	—	—	88	68
2. „ „ „ Winterhalbjahrs .	128	12	—	11	151	—	—	85	66
3. „ 1. Februar 1913	126	12	—	11	149	—	—	87	62

V. Sammlung von Lehrmitteln.

Für physikalische Instrumente und Modelle wurden 1700 Mk., für Landkarten und Bilder ca. 400 Mk. ausgegeben.

Für die Schülerbücherei wurden angeschafft:

U II.

Meinhold — Vorkämpfer der Freiheitskriege: Arndt. Herzog Friedrich zu Mecklenburg — Ins innerste Afrika. Blümlein — Um Rhein und Reich. Deutsche Kolonialgesellschaft — Deutscher Kolonialatlas. Deutscher Flottenverein — Marinealbum. Kaiser Wilhelm-Dank — Deutschland als Weltmacht. Leipziger Illustrierte Zeitung — Sondernummer: Friedrich der Große. Atlas zur territorialen Entwickelung Preußens. Scheel — Deutschlands Kolonien. Klaußmann — Mit Büchse, Spaten und Ochsenstrick in Deutsch-Südwestafrika. Höcker — Preußens Heer — Preußens Ehr I. Band: Kadett und Feldmarschall; II. Band: Husarenkönig und Kürassiergeneral; III. Band: Mit Gott für König und Vaterland; IV. Band: Im Rock des Königs. Unsere deutsche Flotte I. Band: Der Schiffsjunge des großen Kurfürsten; II. Band: Seekadett von Helgoland. Hauff — Lichtenstein. Bernstorff — An Bord des Panzerkreuzers York um die Erde. Achenholtz — Geschichte des 7jährigen Krieges. Capelle — Die Befreiungskriege I. und II. Teil. Klein — Fröschweiler Chronik. Vollmer — Der Deutsch-französische Krieg I. und II. Teil. Dove — Südwestafrika. Stanley — Reise durch den dunklen Weltteil. Willkomm — Die Wunder des Mikroskops. Körner — Leier und Schwert. Schiller — Ausgewählte Werke 11 Bände. Wildenbruch — Das edle Blut. Speck — Der Joggeli. Stosch — Vom Seekadetten zum Seeoffizier. Rehtwisch — Geschichte der Freiheitskriege 3 Bände.

Die Bücher-Bestände der übrigen Klassen wurden erweitert.

VI. Unterstützung von Schülern.

Vom Magistrat wurden aus der Friedrichstiftung 8 Schüler, aus der Gregoroviusstiftung 14 Schüler unterstützt.

VII. Mitteilungen an die Eltern.

1. Berechtigung des Realprogymnasiums.

Die Schüler, welche die Schlußprüfung bestanden haben, sind unter anderem berechtigt zum Eintritt in die Obersekunda eines Realgymnasiums, zum einjährig-freiwilligen Militärdienst, zum Zivilsupernumerariat im Königlichen Eisenbahndienst, bei den Königlichen Provinzialbehörden (Regierungs-, Steuer- oder Kreissekretär mit Ausnahme der Verwaltung der indirekten Steuern), bei der Königlichen Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung, in der Justizverwaltung (Gerichtssekretär), zur Zulassung als bau- oder maschinentechnischer Eisenbahnsekretär oder Eisenbahningenieur, zur Annahme als technischer Sekretariatsaspirant der Kaiserlichen Marine, außerdem ist jedoch das Reifezeugnis einer Fachschule erforderlich; zur Meldung behufs Ausbildung als Intendantursekretär oder Zahlmeister im Heere, zur

Zulassung zu der Prüfung als Zeichenlehrer an höheren Schulen, zur Zulassung zu der Prüfung als Turnlehrer, zum Besuch der Akademischen Hochschule für Musik in Berlin, zum Besuche der Akademischen Hochschule für die bildenden Künste in Berlin, zur Marine-Ingenieurlaufbahn, zum Studium an der Landwirtschaftlichen Hochschule in Berlin und der Landwirtschaftlichen Akademie in Poppelsdorf, zur Zulassung als Hospitant an den Technischen Hochschulen und Bergakademien, zur Immatrikulation auf vier Semester an den Universitäten in der philosophischen Fakultät.

Das Reifezeugnis eines neunklassigen Realgymnasiums gewährt dieselben Berechtigungen wie das Reifezeugnis des Gymnasiums. Nur das Studium der Theologie, die Laufbahn des Staatsarchivars und des Staatsbibliothekars sind von der Erwerbung des Reifezeugnisses eines Gymnasiums abhängig, das von den Realgymnasialabiturienten durch eine Nachprüfung im Griechischen und im Lateinischen erworben wird.

2. Ferienordnung für das Schuljahr 1913/14.

	Schluß des Unterrichts:	Beginn des Unterrichts:
Ostern	Mittwoch, 19. März	Donnerstag, 3. April
Pfingsten	Donnerstag, 8. Mai, mittags	Donnerstag, 15. Mai
Sommer	Mittwoch, 2. Juli, mittags	Dienstag, 5. August
Herbst	Mittwoch, 1. Oktober, mittags	Mittwoch, 15. Oktober
Weihnachten . . .	Dienstag, 23. Dezember	Mittwoch, 7. Januar 1914
Schluß d. Schuljahres	Mittwoch, 1. April 1914	

3. Aufnahme.

Für den Eintritt in die Sexta werden gefordert: Geläufigkeit nicht allein im mechanischen, sondern auch im logisch richtigen Lesen deutscher und lateinischer Druckschrift. Kenntnis der Redeteile und des einfachen Satzes, Fertigkeit, vorgesprochene Sätze ohne grobe Fehler gegen die Rechtschreibung in leserlicher und reinlicher, deutscher und lateinischer Schrift niederzuschreiben. Sicherheit in den vier Grundrechnungsarten mit ganzen Zahlen, einige Bekanntschaften mit den Geschichten des Alten und Neuen Testaments. Es ist zweckmäßig, die Knaben mit dem vollendeten 9., spätestens mit dem 10. Lebensjahre in die Sexta eintreten zu lassen. Die Aufnahme in Sexta nach dem vollendeten 12., in Quinta nach dem 13., in Quarta nach dem 15. Lebensjahre ist in der Regel nicht gestattet.

4. Unterstützung der Schule durch die Eltern.

Um die Schüler zu geregelter, häuslicher Tätigkeit zu erziehen, empfiehlt es sich, sie bestimmte Arbeitsstunden einhalten zu lassen. Die Aufgabenbücher der Schüler geben über die häuslichen Aufgaben Auskunft. So sehr eine Beaufsichtigung der mündlichen Arbeiten erwünscht ist, so entschieden muß betont werden, daß bei den schriftlichen Arbeiten jede Hilfe unstatthaft ist. Ihnen muß durchaus der Charakter der Selbständigkeit

gewahrt bleiben. Die Eltern wollen aber den schriftlichen Arbeiten Beachtung schenken und sich die Hefte ihrer Söhne regelmäßig vorlegen lassen. Soll ein Schüler, der in seinen Leistungen zurückbleibt, Privatunterricht erhalten, so ist Rücksprache mit dem Klassenlehrer am Platze; den Privatunterricht erst kurz vor der Versetzung eintreten zu lassen, ist zwecklos. Es wird gebeten, darauf zu achten, daß die Schüler bei einer Versetzung in eine höhere Klasse ihre Schulbücher nicht verkaufen, da die meisten zur Wiederholung auch dort gebraucht werden.

5. Pensionen.

Die auswärtigen Schüler stehen auch in ihrem häuslichen Leben unter Aufsicht der Schule, sie bedürfen zur Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen (Theatervorstellungen, Konzerte und dergl.) der Erlaubnis der Schule. Wahl und Wechsel der Pension bedarf der Genehmigung des Direktors. Ungeeignete Pensionen müssen auf Anordnung desselben verlassen werden. Es wird gebeten, den Schülern kein zu großes Taschengeld zu geben und sie zu veranlassen, über ihre Ausgaben Rechnung zu legen.

6. Schulversäumnis.

Nach jeder Schulversäumnis hat der Schüler dem Klassenlehrer eine Bescheinigung seines Vaters oder dessen Stellvertreters über die Behinderung und ihre Dauer vorzulegen. Wird ein Schüler durch Krankheit am Schulbesuch verhindert, so ist hiervon spätestens am zweiten Tage dem Klassenlehrer Mitteilung zu machen. Soll ein Schüler aus einem anderen Grunde die Schule versäumen, so ist vorher Urlaub bei dem Leiter der Anstalt entweder persönlich oder schriftlich von den Eltern nachzusuchen.

7. Abgang.

Soll ein Schüler die Anstalt verlassen, so ist dies vom Vater oder dessen Stellvertreter dem Anstaltsleiter schriftlich anzuzeigen. Erfolgt diese Abmeldung nicht spätestens bis zu dem Tage, an dem das neue Schulvierteljahr beginnt, so bleibt der Schüler zur Zahlung des Schulgeldes für das neue Vierteljahr verpflichtet.

8. Schulgeld.

Das Schulgeld für alle Klassen des Realprogymnasiums beträgt 130 Mark.

Schüler, die im Laufe eines Schulvierteljahres eintreten, sind von der Schulgeldzahlung für dieses Vierteljahr befreit, wenn sie durch ihr Abgangszeugnis nachweisen, daß sie in diesem Vierteljahr schon eine andere preußische höhere Schule besucht haben; ohne diesen Nachweis sind sie zur Schulgeldzahlung für das ganze Vierteljahr verpflichtet.

Schüler, die im Laufe eines Schulvierteljahres abgehen, sind zur Schulgeldzahlung für das ganze Vierteljahr verpflichtet.

9. Schulbeginn.

Der Unterricht im neuen Schuljahr bginnt am Donnerstag, den 3. April, morgens 8 Uhr.

10. Sprechstunden des Leiters.

In Schulangelegenheiten ist der Unterzeichnete an den Schultagen um 12 Uhr in seinem Amtszimmer zu sprechen.

Dr. Martens.